Glossar für die Erdgasrechnung von Endkunden

gültig ab dem 1. Juli 2025 für den freien Markt, den Schutzdienst für schutzwürdige Abnehmer und die Dienste der letzten Instanz für Gas

Kurzrechnung		
Die Kurzrechnung ist das Dokument, das dem Endkunden in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird und das u. a. Informationen über den Verbrauch des Kunden, die abgerechneten Beträge, die Eigenschaften des unterzeichneten und im Abrechnungszeitraum angewandten Angebots, die Zahlungsarten sowie sonstige nützliche Informationen für das Management des Lieferungsvertrags enthält. Die Kurzrechnung besteht aus 3 Teilen: einem einheitlichen Deckblatt, einer zweiten Seite mit der Energieabrechnung und der Angebotsbox sowie den wesentlichen Informationen.		
Einheitliches Deckblatt	Das einheitliche Deckblatt entspricht der ersten Seite der Rechnung. Auf dem einheitlichen Deckblatt sind ausschließlich sämtliche Elemente angeführt, die im Beschluss 315/2024/R/com angegeben sind.	
Verpflichtende Angaben	**Rechnungsposten**	**Beschreibung**
Daten des Kunden	Kenndaten des Kunden (Name/Firma, MwSt.-Nr. / St.-Nr., Rechnungsadresse usw.)	Dabei handelt es sich um die wichtigsten Daten, die sich auf den Endkunden beziehen, auf den der Lieferungsvertrag lautet, egal, ob dieser eine natürliche oder eine juristische Person ist. Die Rechnungsadresse entspricht der vom Endkunden angegebenen Adresse, an welche die etwaige Rechnung in Papierform übermittelt wird. Diese muss nicht unbedingt mit der Lieferadresse übereinstimmen, also der Adresse, die mit der Abnahmestelle übereinstimmt (*siehe Beschreibung des Postens* PDR).
Jeweiliger Dienst und Angabe des Energiesektors	i. Freier Markt ii. Geschützter Versorgungsdienst für schutzwürdige Abnehmer iii. Versorgungsdienst der letzten Instanz iv. Standarddienst	i. Der freie Markt ist der Markt, auf dem die Kunden frei gewählt haben, von welchem Anbieter und zu welchen Bedingungen sie Erdgas beziehen. Auf dem freien Markt werden die Preis- und Vertragsbedingungen für die Lieferung direkt zwischen den Parteien unter Einhaltung der Vorgaben und der durch die Regulierung der Behörde vorgeschriebenen Grenzen vereinbart. ii. Der geschützte Versorgungsdienst für schutzwürdige Abnehmer ist der Gasverkaufsdienst zu den von der Behörde festgelegten Bedingungen, der nur den schutzwürdigen Kunden vorbehalten ist. iii. Der Versorgungsdienst der letzten Instanz ist der Dienst, der aktiviert wird, wenn ein Haushaltskunde nicht beliefert wird und dies nicht von seinem Willen abhängt, bei Kondominien mit Verwendung für Haushaltszwecke mit einem Jahresverbrauch von weniger als 200.000 Nm3 oder bei Kunden mit Verwendung für Nichthaushaltszwecke mit einem Verbrauch von weniger als 50.000 Nm3 pro Jahr oder bei „Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes“, unabhängig von der Ursache. iv. Der Standarddienst ist der Dienst, der aktiviert wird, wenn die Voraussetzungen zur Aktivierung des Versorgungsdiensts der letzten Instanz nicht erfüllt sind. Der Energiesektor ist stets neben dem jeweiligen Dienst angegeben, in dessen Rahmen der Endkunde beliefert wird, und entspricht im spezifischen Fall dem Erdgassektor.

Rechnungs- und Zahlungsdaten	Ausstellungsdatum und Zahlungstermin der Rechnung	Das Ausstellungsdatum entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Rechnung erstellt wurde. Der Zahlungstermin ist der Zeitpunkt, nach dessen Ablauf der Anbieter bei nicht erfolgter Zahlung die Verfahren einleiten kann, die bei Zahlungsverzug vorgesehen sind.
	Verweis auf die jeweilige zu Steuerzwecken gültige elektronische Rechnung, die an das Austauschsystem (SDI) übermittelt wird.	Die Kurzrechnung ist mit der steuerlich relevanten elektronischen Rechnung der Agentur der Einnahmen verknüpft und enthält die „Nummer der zu Steuerzwecken gültigen elektronischen Rechnung“, die direkt auf das im elektronischen Steuerfach enthaltene Dokument verweist.
	Zahlungssituation	In der Rechnung ist angegeben, ob der Kunde seine Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat oder ob für den Kunden zum Zeitpunkt der Ausstellung der Rechnung vorherige unbezahlte Rechnungen zu verzeichnen sind.
	Abrechnungszeitraum	Dabei handelt es sich um den Verbrauchszeitraum (in der Regel ein oder zwei Monate). Bei diesem Zeitraum werden etwaige Zeiträume, die sich auf Neuberechnungen bezüglich vorheriger Zeiträume beziehen, nicht berücksichtigt.
	Im Abrechnungszeitraum abgerechneter Gesamtverbrauch	Dabei handelt es sich um die in Rechnung gestellte Menge an Nm3, die etwaige Neuberechnungen für den zuvor geschätzten Verbrauch nicht umfasst. Es könnte ggf. separat angegeben sein, dass die Rechnung Neuberechnungen enthält und diese im Hinblick auf den im Abrechnungszeitraum abgerechneten Verbrauch nicht relevant sind.
	Anteil etwaiger geschätzter Verbrauchsmengen, die im abgerechneten Verbrauch enthalten sind	Setzt sich der abgerechnete Gesamtverbrauch sowohl aus erfasstem als auch aus geschätztem Verbrauch zusammen, ist der geschätzte Verbrauch separat auf dem Deckblatt angegeben. Dieser bezieht sich stets auf den Abrechnungszeitraum.
Zu zahlender Gesamtbetrag	Dabei handelt es sich um den zu zahlenden Gesamtbetrag, gefolgt von folgendem Hinweis: *„Für weitere Informationen wird auf die Energieabrechnung auf der nächsten Seite verwiesen.“*	Dieser entspricht dem Gesamtbetrag, den der Kunde zu zahlen hat – einschließlich eines jeden im Dokument ausgewiesenen Postens. Dieser Betrag stimmt darüber hinaus mit dem Endbetrag der Energieabrechnung überein. Bei Rechnungen für mehrere Dienste, also solche, die einen „zu zahlenden Gesamtbetrag“ aufweisen, der sich auf mehrere Dienste bezieht (z. B. Strom, Erdgas usw.), enthält das einheitliche Deckblatt außer dem „zu zahlenden Gesamtbetrag“ auch alle spezifischen Angaben bezüglich der einzelnen Dienste (sofern zutreffend).
Angaben zum Lastschrift-verfahren		Sofern die Zahlung bezüglich der Abnahmestelle per Lastschriftverfahren mit Abbuchung von einem Bank-, Postkonto oder einer Kreditkarte (oder sonstige Lastschriftverfahren) gewählt wurde, sind die entsprechenden Informationen angegeben.
Kontaktdaten der Gas-Notrufzentrale des Verteilungs-unternehmens		Dabei handelt es sich um die Kontaktdaten (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Fax-Nummer, Telefonnummer) der Gas-Notrufzentrale des Verteilungsunternehmens, unter denen Fehler oder Störungen zu melden sind. Diese beziehen sich auf die Erdgasnetz-Verteilungsunternehmen, die für den etwaigen Einsatz verantwortlich sind. Diese Angaben sind stets entsprechend hervorgehoben. Bei Kunden mit mehreren Standorten können sich diese Angaben zudem an einer anderen Stelle in der Rechnung befinden. Vermerkt ist in jedem Fall ein entsprechender Textverweis auf diese Angaben, die stets hervorgehoben sein müssen.

Kontaktangaben zur Übermittlung von schriftlichen Beschwerden und zur Anforderung von Informationen		Dabei handelt es sich um die Telefonnummern, Adressen oder elektronischen Kontakte des Erdgasverkäufers, unter denen der Kunde Informationen anfordern oder an die er Beschwerden übermitteln kann. Diese Kontaktangaben müssen eine entsprechende E-Mail-Adresse oder alternativ die Möglichkeit für eine elektronische Kommunikation, die zurückverfolgt werden kann, enthalten. Es können auch weitere Kontaktdaten angegeben sein, beispielsweise die eines Vertriebsberaters, sofern der Verkäufer dies für angebracht hält. Alle Kontaktangaben müssen immer auf dem neuesten Stand sein.
Aktualisierter Jahresverbrauch		Dabei handelt es sich um den Verbrauch in 12 aufeinanderfolgenden Monaten, der auf der Grundlage der Differenz zwischen Ablesungen (erfasst/selbst abgelesen/abgeleitet) eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten ermittelt wird. Sofern nur erfasste/selbst abgelesene/abgeleitete Werte verfügbar sind, die über einen Zeitraum von 12 Monaten hinausgehen, wird der Jahresverbrauch ermittelt, indem das Kriterium des anteiligen Werts pro Tag, angewandt auf den Verbrauch, der sich aus der Differenz zwischen den erfassten/selbst abgelesenen/abgeleiteten Werten ergibt, herangezogen wird. Sofern erfasste/selbst abgelesene/abgeleitete Werte verfügbar sind, die der Aktualisierung des Verbrauchs dienen, wird der in der Rechnung angeführte Verbrauch entsprechend aktualisiert. Sind keine erfassten/selbst abgelesenen/abgeleiteten Werte verfügbar, die der Ermittlung des Verbrauchs dienen, wird der Jahresverbrauch basierend auf der besten Schätzung des Verkäufers auf der Grundlage der Daten in dessen Besitz ermittelt. Bei neuen Aktivierungen, für die kein Wert verfügbar ist, der sich über einen 12-Monate-Zeitraum erstreckt, muss in der Rechnung angegeben werden, dass es sich um den Verbrauch handelt, der seit Beginn der Lieferung auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfasst oder geschätzt wurde, wobei dieser als „Verbrauch seit Beginn der Lieferung“ zu bezeichnen ist. Nach Ablauf von 12 Monaten müsste der entsprechende tatsächliche Wert verfügbar sein. Diesem Wert ist stets die Angabe des Beginns und Endes des Zeitraums, auf den sich dieser bezieht, beizufügen.
Name des kommerziellen Angebots oder Handelsname des Angebots		Dabei handelt es sich um das kommerzielle Angebot, das dem vom Kunden auf dem freien Markt unterzeichneten Vertrag zugrunde liegt.
Ablauf der Gültigkeit der angewandten Preisbedingungen		Bei den Angeboten des freien Markts, die einem Gültigkeitszeitraum unterliegen, entspricht diese Angabe dem Ablauf der zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung geltenden bzw. den zuletzt angewandten Preisbedingungen.
Ablauf der Gültigkeit des Sozialbonus bei finanziellen Schwierigkeiten		Sofern der Endkunde Anspruch auf einen Sozialbonus hat, ist dessen Ablaufdatum angegeben (dieses kann durch die Vorlage einer neuen einheitlichen Ersatzerklärung – Dichiarazione Sostitutiva Unica oder DSU verlängert werden). Bei Kunden, die Anspruch auf den Sozialbonus haben, ist in jeder Rechnung, in welcher der Sozialbonus (oder ein Anteil davon) gewährt wird, darüber hinaus der Hinweis enthalten, dass ihre Lieferung förderfähig ist.

Dem Verkäufer vorbehaltener Bereich für Informationen		Der dem Verkäufer vorbehaltene Bereich für Informationen besteht aus einer Box im unteren Teil des Deckblatts, in welche der Verkäufer zusätzliche Informationen zu den von der Behörde vorgesehenen verpflichtenden Angaben einfügen kann. Diese Box ist deutlich von den anderen Posten getrennt.
Zweite Seite	Die zweite Seite der Rechnung enthält die Energieabrechnung und die Angebotsbox. Unmittelbar davor sind die Informationen zur einzelnen Abnahmestelle gemäß den detaillierten Angaben im Folgenden enthalten. Auf derselben Seite sind der QR-Code/Hyperlink zur sofortigen Einsichtnahme in die Detailangaben sowie eine Kurzbeschreibung der Kostenposten enthalten.	
Kenndaten der Abnahmestelle	Lieferadresse	Dabei handelt es sich um den physischen Ort, an den das Erdgas geliefert wird bzw. an dem sich die Abnahmestelle befindet. Dieser Ort muss nicht unbedingt mit der auf dem Deckblatt angegebenen Rechnungsadresse übereinstimmen.
	PDR	Dabei handelt es sich um einen alphanumerischen Code (der aus 14 Zeichen besteht), der die Abnahmestelle bzw. den physischen Ort, an den der Verkäufer das Erdgas liefert und an dem dieses vom Endkunden entnommen wird, kennzeichnet. Dieser Code ändert sich nicht, auch wenn der Verkäufer gewechselt wird.
Energie-abrechnung	In der Energieabrechnung sind die abgerechneten Beträge angegeben, die ihrerseits in Energiemenge (Q), multipliziert mit dem auf die Menge angewandten Durchschnittspreis (P), und Gesamtbetrag (I), der sich aus dem Produkt der beiden Größen (Q x P = I) ergibt, gegliedert sind. Was insbesondere die Menge (Q) betrifft, wird das Erdgas basierend auf zwei Größen abgerechnet: Verbrauch (in Nm3) und Anzahl der Monate (in besonderen Fällen Tage). So kann der Endkunde anhand der Abrechnung feststellen, wie sich der zu zahlende Betrag in Verbindung mit seinem Konsumverhalten ändert. Alle in der Abrechnung für die zwei Größen angegebenen Mengen werden ihrerseits mit dem **Durchschnittspreis (P)** multipliziert, bei dem es sich um den gewichteten Durchschnitt aller abgerechneten Entgelte in €/Nm3 oder €/Monat oder €/Tag handelt. Der Durchschnittspreis wird ggf. als Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag und der Erdgasmenge pro Anteil berechnet. In der Rechnung ist auch folgender Vermerk enthalten: *„Der Durchschnittspreis entspricht einem zusammenfassenden Mittelwert. Die einzelnen, auf die verbrauchten Mengen angewandten Preise und Entgelte sind unter den Detailangaben ausgewiesen."* Enthalten sind ferner Informationen über die in der Abrechnung angegebenen Kostenposten.	
	Verbrauchsanteil	Dieser entspricht der Zeile der Abrechnung, in der Folgendes angegeben ist: ▪ die vom Endkunden im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, verbrauchten Erdgasmengen in Nm3; ▪ der auf diesen Verbrauch angewandte Durchschnittspreis in €/Nm3; ▪ der sich aus dem Produkt dieser beiden Größen ergebende Gesamtbetrag in €. In der Zeile des Verbrauchsanteils ist zudem die Aufteilung dieser Kosten auf „Ausgaben für den Erdgasverkauf" und „Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen" angegeben (siehe die Posten *Ausgaben für den Verkauf*, *Ausgaben für das Netz* und *Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen*). Insbesondere stimmt die Unterzeile „Ausgaben für den Erdgasverkauf" mit dem Wert überein, der in der Angebotsbox unter „Gesamtausgaben, variabler Anteil" angeführt ist, und umfasst den Anteil der Ausgaben, der vom unterzeichneten Angebot abhängt und sich nicht auf der Grundlage des Verbrauchs des Endkunden ändert.

	Fixanteil	Dieser entspricht der Zeile der Abrechnung, in der Folgendes angegeben ist: ▪ als Menge die Monate (oder in einigen von der Behörde vorgesehenen spezifischen Fällen die Tage) des Abrechnungszeitraums; ▪ der auf diese Mengen angewandte Durchschnittspreis in €/Monat (oder €/Tag); ▪ der sich aus dem Produkt dieser beiden Größen ergebende Gesamtbetrag in €. In der Zeile des Fixanteils ist der Betrag angegeben, den der Endkunde auch bei null Verbrauch zu zahlen ist, weil die Abnahmestelle aktiv ist. Wie der Verbrauchsanteil ist auch der Fixanteil in zwei Unterzeilen „Ausgaben für den Erdgasverbrauch“ und „Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen“ gegliedert. Insbesondere stimmt die Unterzeile „Ausgaben für den Erdgasverkauf“ mit dem Wert überein, der in der Angebotsbox unter „Gesamtausgaben, Fixanteil“ angeführt ist, und umfasst den Anteil der Ausgaben, der vom unterzeichneten Angebot abhängt und sich nicht nach dem Verbrauch des Endkunden richtet.
	Ausgaben für den Erdgasverkauf	Diese Ausgaben umfassen die Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten seitens des Verkäufers zur Lieferung von Erdgas an den Endkunden in Rechnung gestellt werden. Was den Erdgassektor betrifft, sind darin die Posten betreffend die Beschaffung des Rohstoffs im Großhandel samt allen damit verbunden Tätigkeiten sowie den Einzelhandel (in Verbindung mit dem Management des Kunden) enthalten. Bei Kunden, die im Rahmen des geschützten Versorgungsdienstes für schutzwürdige Abnehmer und im Rahmen der PLACET-Angebote versorgt werden sowie die automatische Abbuchung der abgerechneten Beträge aktiviert haben und denen die Rechnung elektronisch übermittelt wird, enthält dieser Posten auch den Skonto für dieses Format. (Siehe auch unter Detailangaben.) Dieser Posten entspricht dem Posten „Ausgaben für den Erdgasverkauf“ unter den Detailangaben sowie dem Posten *„Gesamtausgaben für das Angebot im abgerechneten Zeitraum“* der Angebotsbox.
	Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen	Diese Ausgaben entsprechen den Beträgen für die Transport-, Verteilungs- und Messleistungen. Sie umfassen auch die Beträge, die für die Komponenten für die Förderung und die Wiederherstellung der Servicequalität und die Ausgleichsmechanismen der oben genannten Leistungen verrechnet werden, sowie die etwaige Komponente „kommunale Gebühren“ zur Deckung des Mehraufwands infolge der Konzessionsgebühren für die Verteilung. (*Siehe auch unter* Detailangaben.) Dieser Posten umfasst die Beträge, die sich auf Entgelte zur Deckung von Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Gassystem beziehen, die allen Endkunden des Gasverteilungsdienstes in Rechnung gestellt werden (*siehe auch unter* Detailangaben). Dieser Posten entspricht der Summe der Posten *„Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Erdgasnetzes“* und *„Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen“* der Detailangaben.

	Neuberechnungen	Dieser Posten, der die abgerechneten Beträge umfasst, die dem Kunden gutgeschrieben oder in Rechnung gestellt werden, ist in der Rechnung ausgewiesen, wenn Neuberechnungen durchgeführt wurden, weil i. zuvor auf der Grundlage eines geschätzten Verbrauchs abgerechnete Beträge infolge einer tatsächlichen Ablesung berichtigt wurden; ii. sich eine Änderung des Verbrauchs ergeben hat, die beispielsweise auf eine Rekonstruktion des Verbrauchs aufgrund einer Störung des Zählers oder einen Fehler bei der Mitteilung des abgelesenen Werts durch den Verteiler zurückzuführen ist, oder iii. sich die Preise geändert haben. (*Siehe auch die Beschreibung des Postens* Neuberechnungen.)
	Sonstige Posten	Dieser Posten umfasst die Beträge, die dem Endkunden ggf. in Rechnung gestellt/gutgeschrieben wurden und sich auf andere Kosten als die für die *Ausgaben für den Erdgasverkauf*, die *Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Gasnetzes* und die *Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen* beziehen. Die *sonstigen Posten* können beispielsweise die Verzugszinsen, die Abbuchung/Rückzahlung der Kaution, automatische Entschädigungen, Anschlussgebühren sowie das C^{MOR}-Entgelt umfassen (*siehe die Beschreibung des Postens* C^{MOR}-Entgelt). Je nach Typ können diese Beträge der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterliegen, die in der entsprechenden Zeile der Energieabrechnung ausgewiesen ist.
	Sozialbonus	Dabei handelt es sich um den Betrag, welcher Kunden gutgeschrieben wird, die Anspruch auf den Sozialbonus haben. Dieser Bonus wurde von der Regierung eingeführt und von der Behörde umgesetzt, um Haushalten in finanziellen Schwierigkeiten eine Einsparung der Erdgaskosten zu gewähren.
	Mit dem Angebot verknüpfte Beträge	Diese Zeile ist nur in besonderen Fällen angegeben, je nachdem welches Angebot der Kunde unterzeichnet hat. Bei Angeboten mit einem monatlichen Fixpreis, der nicht vom tatsächlichen Verbrauch abhängt, oder bei Angeboten mit konstantem Verbrauch (die auch als Angebote mit konstanten Verbrauchsraten bezeichnet werden) bezieht sich dieser Posten insbesondere auf eine Summe, die den Rechnungsbetrag mit dem vom Kunden vertraglich vereinbarten Betrag verknüpft. Mit anderen Worten bezieht sich dieser Posten auf die Differenz zwischen den im Vertrag festgelegten Ausgaben des Endkunden und den tatsächlichen Ausgaben, die dieser infolge des tatsächlichen Verbrauchs im Abrechnungszeitraum gehabt hätte.
	Gutschrift von Guthaben/ Beträge in Bezug auf vorherige Rechnungen	Dieser Posten umfasst etwaige Guthaben, die in den vorherigen Rechnungen nicht gutgeschrieben wurden, oder die im Gesamtbetrag der aktuellen Rechnung ausgewiesenen zu zahlenden Beträge, die mit der nächsten Rechnung in Rechnung gestellt werden.
	Summe der Steuern und der MwSt.	Dieser Posten umfasst die Verbrauchssteuern und die Mehrwertsteuer (MwSt.). Abgesehen vom Kurzposten bezüglich des Gesamtbetrags an Steuern und Verbrauchssteuern enthält die Rechnung eine Aufstellung mit folgenden Angaben: - hinsichtlich der Verbrauchssteuer die Menge der Nm3, auf die die einzelnen Steuersätze angewandt werden; - hinsichtlich der Mehrwertsteuer die Bemessungsgrundlage(n) und den/die angewandten Steuersatz/Steuersätze.
	Rechnungssumme	Dabei handelt es sich um alle oben beschriebenen Rechnungsposten, die für die Lieferung zu zahlen sind.

	Zusätzliche Leistungen und Produkte	Dieser Posten umfasst alle zusätzlichen Produkte oder Leistungen, die mit dem Lieferungsvertrag verbunden sind, sich jedoch nicht direkt auf die Erdgaslieferung beziehen.
	Restguthaben/ Beträge, die in der nächsten Rechnung in Rechnung gestellt werden	Beinhaltet die Rechnungssumme ein Guthaben zugunsten des Kunden auf der Grundlage von Guthabenposten, ist unter diesem Posten der Saldobetrag ausgewiesen, der dem Kunden in der nächsten Rechnung gutgeschrieben wird. Beinhaltet die Rechnung dagegen einen Betrag, dessen Zahlung nicht gefordert wird, ist unter diesem Posten der Betrag ausgewiesen, der in den nächsten Rechnungen in Rechnung gestellt wird.
	Zu zahlender Gesamtbetrag	Dabei handelt es sich um den Rechnungsgesamtbetrag, den der Kunde dem Verkäufer zu zahlen hat, damit das Verfahren zur Inverzugsetzung nicht eingeleitet wird.
Angebotsbox	Diese Box enthält die Beschreibung des unterzeichneten Angebots, dessen Preisbedingungen sowie alle anderen Vertragsbestimmungen sowie Angaben zu deren Anwendung im Abrechnungszeitraum. Treten innerhalb eines Abrechnungszeitraums neue Preisbedingungen in Kraft, sind diese in einer weiteren separaten Box angegeben, in der die neuen Preisbedingungen beschrieben sind. Bei innovativen Angeboten könnte außer den im Folgenden beschriebenen Feldern ein entsprechender Verweis oder ein Hyperlink zu einem etwaigen Instrument enthalten sein, das der Verkäufer eigens konzipiert hat, um das Angebot für den Endkunden verständlicher zu machen, beispielsweise ein Portal oder eine passwortgeschützte Seite auf der Website des Verkäufers, die dem Kunden gewidmet ist. Bei Angeboten mit einer nicht herkömmlichen Preisstruktur (d. h. solchen, bei denen es sich weder um Festpreisangebote noch um Angebote mit einem variablen Preis handelt) sind etwaige weitere Informationen angegeben, die der Endkunde benötigt, um die Anwendung des Angebots im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, zu rekonstruieren. Dazu gehört ein Verweis auf eigens konzipierte Instrumente wie beispielsweise IT-Anwendungen („Apps“) oder Websites, die der Rekonstruktion der Anwendung des Angebots im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, dienen.	
	Name des kommerziellen Angebots oder Handelsname des Angebots	Stimmt mit demselben Posten auf dem Deckblatt überein.
	Angebotscode	Dabei handelt es sich um den alphanumerischen Code des kommerziellen Angebots (der mit der Lieferung im offiziellen Zentralregister RCU verknüpft ist). Dieser entspricht daher dem Code, der sich auf die jüngsten, für den Endkunden angewandten Preisbedingungen bezieht.
	Angebotstyp	Gibt an, ob das in der Rechnung angewandte Angebot ein Angebot mit einem Fixpreis, einem variablen Preis oder ein sonstiges Angebot einschließlich derer mit einer nicht herkömmlichen Preisstruktur ist.
	Sonstige, eventuelle Eigenschaften des Angebots in preislicher Hinsicht	In diesem Feld sind die Angaben zu den Preisbedingungen des Angebots enthalten, die nicht unter die vorherigen Abschnitte fallen (beispielsweise, ob die Preise nach Zeitzonen differenziert, nach Verbrauch gestaffelt oder nach Tagen des Jahrs zusammengefasst sind). Dieser Posten enthält nur Angaben, wenn in der Kurzübersicht des Angebots der Posten *„Sonstige Eigenschaften“* irgendwelche Angaben enthält.
	Gültigkeitsbeginn der angewandten Preisbedingungen	Dabei handelt es sich um den Zeitpunkt, ab dem die jüngsten Preisbedingungen des unterzeichneten Angebots angewandt werden.
	Gültigkeitsende der Preisbedingungen	Dabei handelt es sich um die Frist, bis zu der die aktuell angewandten Preisbedingungen gültig sind.

	Vertragsablaufdatum oder Angabe, dass der Vertrag unbefristet ist.	Dabei handelt es sich, sofern zutreffend, um das etwaige Ablaufdatum des Vertrags. Alternativ ist angegeben, dass der Vertrag unbefristet ist (im Einklang mit den Vorgaben des Kodex für das Geschäftsgebaren).
	Gebühren bei vorzeitiger Kündigung	In diesem Feld ist angegeben, ob bei vorzeitiger Kündigung Strafgebühren verhängt werden oder nicht.
	Zu zahlende Gesamtausgaben für das Angebot im Abrechnungszeitraum mit gesonderter Angabe von Fixanteil und variablem Anteil	Dieser Posten entspricht dem zu zahlenden Gesamtbetrag, der unmittelbar von der Anwendung der Preisbedingungen des unterzeichneten Angebots im Abrechnungszeitraum abhängt. Diese Ausgaben sind ihrerseits wie folgt aufgeteilt: Fixanteil und Verbrauchsanteil. Diese stimmen im Übrigen mit den beiden Unterposten bei den *„Ausgaben für den Erdgasverkauf“*, die sich auf den Fixanteil und den Verbrauchsanteil beziehen und in der Energieabrechnung angegeben sind, überein.
	Im Angebot vorgesehene Formel für den Erdgasverkaufspreis bezüglich des „Verbrauchsanteils“ und Werte eines jeden Elements der Formel	Angeführt ist die Formel zur Berechnung des Erdgasverkaufspreises, was den Verbrauchsanteil betrifft, gemäß den Angaben in den vorvertraglichen Unterlagen, wobei alle Bestandteile, aus denen dieser Preis zusammengesetzt ist, in €/Nm3 angegeben sind. Nach der Formel sind die Werte eines jeden Bestandteils im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, angegeben. Darüber hinaus sind auch etwaige weitere Entgelte ausgewiesen, die der Anpassung unterliegen.
		Bei Angeboten mit einem variablen Preis sind ferner die folgenden Informationen über die Eigenschaften des unterzeichneten Angebots angegeben: a) Referenzindex; b) Häufigkeit der Indexaktualisierung.
Wesentliche Informationen	Bei diesem Abschnitt handelt es sich um die Kurzrechnung, in der die Informationen über die technischen, vertraglichen und historischen Eigenschaften der Lieferung sowie die von der Behörde angeordneten Mitteilungen an die Endkunden angeführt sind. Diese Informationen sind häufig gemäß den gesamtstaatlichen und gemeinschaftsrechtlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und geregelt und in entsprechende Boxen strukturiert (deren Titel von der Behörde vorgegeben ist).	
Technische Eigenschaften der Lieferung	Kundentyp: „Haushaltskunde“ oder „Kondominium mit Verwendung für Haushaltszwecke“, „Nichthaushaltszwecke“ oder „Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes“;	Haushaltskunde (private Nutzung): Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, die Gas über eine einzige Abnahmestelle (nur eine PDR und nur ein Zähler) für eine Wohnung und die damit verbundenen oder dazugehörigen Räume nutzt. Kondominium mit Verwendung für Haushaltszwecke: Dieser Vertrag bezieht sich auf eine Abnahmestelle (PDR), über die ein ganzes Gebäude versorgt wird, das in mehrere Katastereinheiten aufgeteilt ist, von denen mindestens eine Wohneinheit mit Verwendungen entsprechend denen eines Haushaltskunden ist. Der Vertrag kann auch auf eine juristische Person lauten, vorausgesetzt, dass diese als Kondominiumsverwalter fungiert und kein Unternehmen ist, das Wärme- oder Energiemanagementdienstleistungen erbringt. Nichthaushaltszwecke: Vertrag, der sich auf eine Abnahmestelle bezieht, die auf einen Kunden lautet, der Erdgas zu Zwecken nutzt, bei denen es sich weder um Haushaltszwecke noch um ein Kondominium mit Verwendung für Haushaltszwecke handelt.

	Art der Nutzung	Ausschließlich bei Haushaltskunden muss die Rechnung auch Angaben zur Art der Nutzung des gelieferten Gases enthalten, beispielsweise nur zum Garen von Speisen und/oder zur Warmwasserbereitung oder zur Heizung (individuell regelbar oder Zentralheizung) bzw. zum Garen von Speisen und/oder zur Warmwasserbereitung. Die Art der Nutzung ist in Bezug auf die Berechnung der Höhe des Gasbonus relevant.
	Vertraglicher Brennwert Hs (P)	Der Brennwert Hs repräsentiert die Menge an Energie, die in einem Kubikmeter Gas bei Standardtemperatur- und -druckbedingungen enthalten ist. Einige Bestandteile, die Kunden in Rechnung gestellt werden, die im Rahmen eines Schutzdienstes versorgt werden, werden hinsichtlich der Energie von der Behörde aktualisiert und veröffentlicht (die Maßeinheit ist gegenwärtig Euro/Gigajoule). Bei der Rechnungsstellung an den Kunden werden diese Bestandteile in Bestandteile in Euro/Nm3 umgewandelt, und der vertragliche Brennwert Hs P muss herangezogen werden. *Wenn der von der Behörde veröffentlichte Bestandteil C_{MEM} beispielsweise 7,466763 €/GJ und der P-Wert 0,038576 GJ/Nm3 beträgt, beläuft sich der dem Kunden für den CMEM-Bestandteil in Rechnung gestellte Betrag auf: CMEM in €/Nm3 = 7,466763 €/GJ x 0,038576 GJ/Nm3 = 0,288038 €/Nm3 (siehe auch die Beschreibungen unter den Posten C_{MEM} und Einzelpreise).*
	Umrechnungsfaktor C	Dabei handelt es sich um den Koeffizienten, mittels dessen der vom Zähler gemessene Verbrauch in Kubikmetern in die zur Rechnungslegung herangezogene Maßeinheit, also Normkubikmeter, umgerechnet wird. Die Umrechnung mittels des Umrechnungsfaktors (C) ist notwendig, damit alle Kunden nur für die tatsächlich verbrauchte Gasmenge, die vom Druck und der Temperatur bei der Lieferung abhängt, bezahlen. *Wenn der vom Zähler gemessene Verbrauch beispielsweise 110 m3 beträgt und der Umrechnungsfaktor C einen Wert von 1,027235 aufweist, werden die folgenden Normkubikmeter in Rechnung gestellt: 110 x 1,027235 = 112,99585 Nm3*.
	Klasse des Messgeräts	Dabei handelt es sich um die Klasse des beim Kunden installierten Messgeräts, die im Hinblick auf die abgerechneten Beträge für den Verteilungsdienst und die etwaigen Entschädigungsleistungen, auf die ein Endkunde Anspruch haben könnte, relevant ist. Die Klasse des Zählers ist durch den Buchstaben G, gefolgt von einer Nummer, identifiziert (z. B. G6, G10, G25 usw.).
Daten zu Ablesungen und Verbrauch	Erfasste Ablesung	Dabei handelt es sich um die tatsächliche Ablesung, die der Zahl entspricht, die am Display des Zählers an einem bestimmten Tag angezeigt wird (das Ablesedatum stimmt normalerweise mit dem letzten Tag des Monats überein). Dieser Wert wird direkt vom Verteiler erfasst (in der Regel im Fernmodus, ohne dass eine Vor-Ort-Ablesung notwendig ist), der diesen dem Verkäufer mitteilt.
	Selbstablesung	Die Selbstablesung ist der am Display des Zählers an einem bestimmten Tag erscheinende Wert, der direkt vom Endkunden abgelesen wird, der diesen dem Verkäufer mitteilt, wenn dieser diese Möglichkeit vorgesehen hat.
	Geschätzte Ablesung	Liegen weder erfasste Ablesungen noch Selbstablesungen vor, kann in der Rechnung eine geschätzte Ablesung angegeben sein. Dabei handelt es sich um eine Schätzung der Zahl, die auf dem Display des Zählers an einem bestimmten Tag erscheinen sollte.
	Abgeleitete Ablesung	Diese Ablesung bezieht sich auf einen bestimmten Zeitpunkt vor der tatsächlichen Ablesung und wird basierend auf dieser festgelegt.

	Tatsächlicher Verbrauch	Der tatsächliche Verbrauch entspricht den Normkubikmetern (Nm3), die sich aus der Differenz zwischen zwei erfassten Ablesungen und/oder Selbstablesungen und/oder abgeleiteten Ablesungen ergibt.
	Geschätzter Verbrauch	Dabei handelt es sich um den Verbrauch, der in der Rechnung als geschätzt angegeben wird, wenn erfasste Ablesungen (oder Selbstablesungen) fehlen. Dieser Verbrauch wird normalerweise auf der Grundlage der historischen Verbrauchsdaten des Kunden, die dem Verkäufer zur Verfügung stehen, berechnet.
	Abgerechneter Verbrauch	Dabei handelt es sich um die Normkubikmeter (Nm3), die für den Zeitraum, auf den sie entfallen, in Rechnung gestellt werden. Es kann sein, dass sich der tatsächliche Verbrauch vom abgerechneten Verbrauch unterscheidet, was ggf. darauf zurückzuführen ist, dass dem tatsächlichen Verbrauch ein geschätzter Verbrauch hinzugefügt wurde.
Neuberechnungen		Dieser Vermerk gibt an, dass die Rechnung eine Neuberechnung von Verbrauch oder Entgelten enthält, die bereits in vorherigen Rechnungen abgerechnet wurden. Neuberechnungen können eintreten, wenn - tatsächliche Ablesungen und der entsprechende tatsächliche Verbrauch infolge vorheriger Rechnungen, die auf geschätzten Ablesungen und entsprechendem geschätztem Verbrauch basierten, verfügbar werden; - sich eine Änderung des Verbrauchs ergeben hat, die beispielsweise auf eine Rekonstruktion des Verbrauchs aufgrund einer Störung des Zählers oder einen Fehler bei der Mitteilung des abgelesenen Werts durch den Verteiler zurückzuführen ist, - sich die angewandten Preise beispielsweise in Verbindung mit spezifischen Urteilen des Verwaltungsgerichts geändert haben. Die Neuberechnung kann zu einem Soll- oder Habensaldo des Kunden führen. In der entsprechenden Box ist Folgendes angegeben: der Zeitraum, auf den sich die Neuberechnung bezieht, der Grund für diese und die neu berechneten Beträge. (*Verwiesen wird auch auf den vorherigen Posten* Neuberechnungen *im Teil bezüglich der* Energieabrechnung.)
Historische Angaben	Aktualisierter Jahresverbrauch	Dabei handelt es sich um denselben Wert, der auf dem einheitlichen Deckblatt angegeben ist.
	Ausgaben pro Jahr	Dabei handelt es sich um die Ausgaben, die sich aus der Summe der Ausgaben der Rechnungen der letzten 12 Monate ergeben. Die Ausgaben pro Jahr werden in jeder Rechnung auf der Grundlage deren Beträge aktualisiert. Daneben sind der Beginn und das Ende des Zeitraums, für den dieser Betrag ermittelt wurde, angegeben. Nicht berücksichtigt bei der Berechnung der Ausgaben pro Jahr werden die Beträge bezüglich der „Sonstigen Posten“ wie etwaige Entschädigungsleistungen und/oder Beträge für zusätzliche entgeltliche Dienstleistungen oder Produkte, die im Angebot vorgesehen sind.
	Aufstellung der Verbrauchsdaten der letzten 18 Monate	Dabei handelt es sich um Historiendaten bezüglich des Verbrauchs der letzten 18 Monate, die ggf. je nach Art der an der Abnahmestelle installierten Messeinrichtung nach Zeitzonen aufgeteilt sind, sofern die Daten verfügbar sind, mit grafischer Darstellung, anhand derer der Endkunde seinen Verbrauch überwachen und bewerten kann.

Angaben zu Zahlungen und Ratenzahlungen	Zahlungsarten	In der Rechnung sind die Zahlungsarten angegeben, die dem Kunden vertraglich zur Verfügung stehen. Bei PLACET-Angeboten muss dazu mindestens eine kostenlose Möglichkeit zur Zahlung der Rechnung gehören.
	Etwaige Rechnungen, die nicht vom Endkunden beglichen wurden.	Etwaige Rechnungen, die zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung noch nicht vom Kunden beglichen wurden, sind angegeben. Angeführt sind zudem der ausstehende Betrag sowie die Summe der ausstehenden Beträge. Liegen nicht beglichene Rechnungen vor, muss der Kunde in der Kurzrechnung über die Abläufe informiert werden, die gemäß dem Vertrag bei Verzug vorgesehen sind, sowie über die Kosten bei etwaiger vorübergehender Einstellung und Wiederherstellung der Lieferung. In den Fällen, in denen vertraglich eine Ratenzahlung beantragt werden kann, müssen diese Möglichkeit sowie die Fristen und Bedingungen zu deren Beantragung angeführt werden.
	Zinssatz	Dabei handelt es sich um den Zinssatz, den der Verkäufer gemäß dem Vertrag anwendet, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird, unter Angabe der Verzugstage, auf die dieser angewandt wird.
Verbraucher-informationen	Modalitäten zur Einleitung etwaiger außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren	Dabei handelt es sich um die Modalitäten zur Einleitung des Schlichtungsdiensts der Behörde oder etwaiger sonstiger Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, wobei sich der Verkäufer zur Teilnahme an diesen verpflichtet, um den kostenlosen verpflichtenden Schlichtungsversuch seitens des Endkunden durchzuführen, die in der Rechnung angegeben sein müssen.
	www.arera.it/consumatori	Dabei handelt es sich um die Website der Behörde für den Verbraucher, die folgende Informationen enthält: - Angebotsportal: IT-Portal zur Erhebung und Veröffentlichung im Open-Data-Modus der auf dem Strom- und Erdgaseinzelhandelsmarkt bestehenden Angebote für Haushaltskunden und kleine Unternehmen; - Verbrauchsportal: IT-Portal zur Bereitstellung der historischen Strom- und Erdgasverbrauchsdaten und der wichtigsten technischen und vertraglichen Informationen für alle Abnehmer; - Verbraucherschalter für Energie und Umwelt: von der Acquirente Unico S.p.A. auf Rechnung der Behörde betriebene Anlaufstelle.
Wie sich die anderen Transpa-renzinstrumente finden lassen	Modalitäten zur Bereitstellung der Detailangaben	Dieser Abschnitt enthält Angaben darüber, wie das Dokument der Detailangaben beschafft oder heruntergeladen werden kann, das im Unterschied zur Kurzrechnung dem Endkunden nicht verpflichtend für jeden Abrechnungszeitraum übermittelt werden muss. Ein QR-Code oder ein Link, der unmittelbar zu den Detailangaben führt, befindet sich auf der zweiten Seite der Kurzrechnung mit der Energieabrechnung und der Angebotsbox.
	Modalitäten zur Bereitstellung der weiteren Transparenzinstrumente	Dieser Abschnitt enthält Angaben darüber, wie das Glossar der Erdgaslieferung in Bezug auf das vom Endkunden unterzeichnete Angebot aufzufinden ist.
Sonstige Informationen *In diesem Bereich sind u. a. folgende Informationen angegeben:*	kommunale Gebühren	Wenn die Rechnung die „kommunalen Gebühren“ enthält, ist ein Hinweis angegeben, dass die Ausgaben diese Komponente umfassen.
Mitteilungen der Regulierungs-behörde für Energie, Netze und Umwelt		Dabei handelt es sich um die von der Behörde festgelegten Mitteilungen zu als relevant erachteten Themen, die an die Endkunden zu richten sind. Diese sind in einem entsprechenden Bereich der Kurzrechnung aufgeführt und in einem entsprechenden Register auf der Website der Behörde

		veröffentlicht.
Steuern		Diese spezielle Aufstellung enthält die folgenden Angaben: Verbrauchs- und Zusatzsteuern unter Angabe der einzelnen Steuersätze, der Gasmengen, auf die diese Steuern angewandt wurden, sowie jeden angewandten MwSt.-Satz und die entsprechenden Bemessungsgrundlagen, den zu zahlenden Gesamtbetrag und etwaige Neuberechnungen der Steuern.
Allgemeine Systemauf-wendungen		Dabei handelt es sich um die Aufstellung der in der Rechnung ausgewiesenen abgerechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemaufwendungen. Bei Erdgas ist die Gesamtsumme angegeben.
Weitere Informations-pflichten zulasten der Verkäufer		Dabei handelt es sich um von der Behörde festgelegte Informationspflichten zu spezifischen Themen, die der Verkäufer in die Rechnung aufzunehmen hat. Diese Informationspflichten sind wiederum in einem entsprechenden Register enthalten, das auf der Website der Behörde veröffentlicht ist.

Detailangaben		
Im Bereich der Detailangaben sind die Einzelpreise und die entsprechenden Mengen, auf welche diese Einzelpreise angewandt werden, ausgewiesen. Die Beträge sind in Fixanteil und Verbrauchsanteil aufgeteilt.		
Elemente der Detailangaben	**Rechnungsposten**	**Beschreibung**
Notwendige Informationen zur Festlegung der Entgelte	Einzelpreise	Dabei handelt es sich um die Preise, die der Kunde pro verbrauchter Nm3 Gas oder pro Zeiteinheit (Tage, Monat, Jahr) bezahlt.
	Verbrauchsanteil	Dieser Anteil umfasst alle zu zahlenden Beträge bezüglich des Gasverbrauchs und ist in €/Nm3 angegeben. Der Zähler misst das Gas in Kubikmetern (m3), aber in der Rechnung wird der Verbrauch in Normkubikmetern (Nm3) abgerechnet, einem Parameter, der die in einem Kubikmeter enthaltenen Gasmenge bei Standardbedingungen in Bezug auf Temperatur (15 °C) und Druck (1.013,25 mbar, d. h. bei atmosphärischem Druck) angibt. Die Nm3 werden erhalten, indem die Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor C (*siehe unter dem Posten* Umrechnungsfaktor (C)) multipliziert werden, der für jeden Standort nach präzisen Kriterien ermittelt wird.
	Fixanteil	Dieser Anteil umfasst alle Beträge, die unabhängig vom Verbrauch zu zahlen sind. Im Allgemeinen sind diese in €/Monat (oder in speziellen Fällen in €/Tag) angegeben.
	Staffelungen	Einige Kosten richten sich nach dem Verbrauch. In der Rechnung werden die abgerechneten Nm3 auf der Grundlage des Jahresverbrauchs des Kunden gestaffelt. Einige mit dem Gas in Verbindung stehende Kosten richten sich nach der verbrauchten Gasmenge. Jede Staffel ist durch einen Mindest- und einen Höchstwert begrenzt (z. B. 0–120 Nm3, 121–480 Nm3 usw.). Ein Kunde der 400 Nm3 pro Jahr verbraucht, zahlt für die ersten 120 gelieferten Nm3 den für die 1. Staffel vorgesehenen Preis. Für die restlichen 280 gelieferten Nm3 zahlt er den für die 2. Staffel vorgesehenen Preis.

Aufstellung der abgerechneten Beträge	Ausgaben für den Erdgasverkauf	Dieser Posten der Detailangaben ist in Energieanteil (entsprechend dem Verbrauchsanteil) und Fixanteil aufgeteilt und umfasst alle Entgelte für die verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen der Beschaffung des Gases und des Einzelhandels, die der Verkäufer durchführt, um den Endkunden mit Erdgas zu beliefern. Bei Kunden, die im Rahmen des Schutzdienstes für schutzwürdige Abnehmer und im Rahmen des PLACET-Angebots versorgt werden und die automatische Abbuchung der abgerechneten Beträge aktiviert haben und denen die Rechnung elektronisch übermittelt wird, enthält dieser Posten den Skonto, der vom Fixanteil abgezogen wird, für dieses Format. (*Siehe auch den Bereich bezüglich der* Kurzrechnung).
	Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Gasnetzes	Diese Ausgaben umfassen die für die Tätigkeiten, die notwendig sind, um die Kunden mit Gas zu beliefern, dieses durch die nationalen Pipelines und die örtlichen Verteilungsnetze bis zur Wohnung zu führen, sowie für die Messtätigkeit, die auch das Zählermanagement umfasst, aufgewandten Beträge. Die Tarife für diese Tätigkeiten werden von der Behörde unter Berücksichtigung der für diese Tätigkeiten aufgewandten Kosten festgelegt. Die Entgelte, die auch von der Zählerklasse abhängen, sind hinsichtlich dieser Beträge in der Rechnung in Fixanteil und Energieanteil aufgeteilt. Der Energieanteil ist nach Verbrauchsstaffeln differenziert. Die einzelnen Einzelentgelte sind in Tabelle 2 in Anlage A des Beschlusses 315/2024/R/com aufgeführt.
	Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen	Bei den Detailangaben ist dieser Posten in einen Fixanteil und einen Energieanteil aufgegliedert und nach Verbrauchsstaffeln differenziert. Dieser Posten umfasst die Entgelte zur Deckung der folgenden Kosten in Bezug auf Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Gassystem, die von den Endkunden des Gasverteilungsdienstes bezahlt werden: zur Deckung des Gasbonus (dieser Betrag wird jedoch nur von den Kondominien mit Verwendung für Haushaltszwecke bezahlt); zur Durchführung von Projekten zur Energieeinsparung und zur Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen im Erdgasbereich, für Maßnahmen zugunsten der technologischen und industriellen Entwicklung für die Energieeffizienz und zur Förderung der Herstellung von Fernwärmenetzen; zum Ausgleich der Einzelhandelskosten; für die Standardtransportkosten des Anbieters der letzten Instanz und die Unterbrechung der Lieferung. Die einzelnen Einzelentgelte sind in Tabelle 2 in Anlage A des Beschlusses 315/2024/R/com aufgeführt. (*Siehe auch den Bereich bezüglich der* Kurzrechnung).
Weitere spezifische Entgelte	C^{MOR}-Entgelt	Dieses kann dem Kunden als Entschädigungsleistung zugunsten eines früheren Verkäufers in Rechnung gestellt werden, wenn der Kunde eine oder mehrere Rechnungen nicht bezahlt hat. Hat sich ein Kunde des Zahlungsverzugs gegenüber einem vorherigen Verkäufer schuldig gemacht, kann dieser gemäß den Vorgaben der Behörde eine Entschädigungsleistung – das C^{MOR}-Entgelt – verlangen. In diesen Fällen ist in der Rechnung Folgendes vermerkt: *„In dieser Rechnung wird Ihnen auf Rechnung eines vorherigen Verkäufers das „C^{MOR}-Entgelt“ als Entschädigung für die nicht erfolgte Zahlung von einer oder mehreren Rechnungen berechnet. Für weitere Informationen über dieses Entgelt wenden Sie sich an den vorherigen Verkäufer oder die gebührenfreie Rufnummer 800 166 654. Weitere Informationen sind auf der Website www.arera.it* verfügbar.“ Das C^{MOR}-Entgelt ist unter „Sonstige Posten“ der Rechnung ausgewiesen.